

## **Bilanz der rot-grünen Menschenrechtspolitik**

Menschenrechtspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. In diesem Sinn umfasst sie alle Aspekte staatlichen Handelns, innerstaatlich ebenso wie in den auswärtigen Beziehungen. Eine aktive Menschenrechtspolitik nach innen bildet ein gutes Fundament für glaubwürdige auslandsbezogene Initiativen. Erstmals unter Rot-Grün wurde eine solche menschenrechtliche Leitlinie für Politik festgelegt und Kohärenz für das Handeln der einzelnen Politikbereiche eingefordert. Auch wenn die Umsetzung des Human Rights Mainstreaming noch verbesserungsfähig ist, ist in Politik und Gesellschaft das Bewusstsein für die Bedeutung und die Notwendigkeit einer nach innen und außen kohärenten Menschenrechtspolitik enorm gestiegen.

Die wesentlichen Ziele der Menschenrechtspolitik der 15. LP sind im Koalitionsantrag "Menschenrechte als Leitlinie der deutschen Politik" formuliert. Die an der Koalitionsvereinbarung orientierten Vorhaben sind weitgehend umgesetzt. Die beeindruckende Vielzahl menschenrechtlicher Initiativen und Erfolge im In- und Ausland sind im 7. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung vom Juni 2005 aufgeführt. Aus unserer Sicht als SPD-Bundestagsfraktion sind folgende Punkte hervorzuheben:

### **Neue Instrumente deutscher Menschenrechtspolitik**

Eine Querschnittsaufgabe wie Menschenrechtspolitik muss zwar in sämtlichen Politikbereichen erfüllt werden. Sie benötigt jedoch auch eine institutionalisierte Verankerung. Dies ist auf unsere parlamentarische Initiative hin erfolgreich geschehen.

- Mit der Gründung des Deutschen Instituts für Menschenrechte 2001 wurde eines der wichtigsten Projekte rot-grüner Menschenrechtspolitik umgesetzt. Das Institut leistet mittlerweile hervorragende wissenschaftliche und zugleich praxisorientierte Arbeit und hat sich als Forum für den Austausch zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen etabliert.
- Zum ersten Mal in seiner Geschichte hat der Deutsche Bundestag in der 14. LP einen Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe eingerichtet und seitdem Menschenrechtspolitik auch im parlamentarischen Alltag institutionell verankert.
- Mit der Einrichtung der Stelle des Menschenrechtsbeauftragten im AA wurde die operativen Möglichkeiten für eine aktive auswärtige Menschenrechtspolitik ausgebaut.
- Im Juni 2005 wurde erstmals ein Nationaler Aktionsplan "Menschenrechte" vorgelegt, in dem die geplanten Schwerpunkte der Menschenrechtspolitik umrissen sind. Der zukunftsorientierte NAP ist in den bilanzierenden 7. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung integriert.

### **Weiterentwicklung des Völkerrechts**

Die völkerrechtliche Normensetzung menschenrechtlicher Standards hat sich weiterentwickelt. Mit der rot-grünen Mehrheit im Deutschen Bundestag wurde eine Reihe von wichtigen völkerrechtlichen Übereinkommen verabschiedet und in innerstaatliches Recht umgesetzt:

- Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs und der damit verbundenen innerstaatlichen Gesetzgebung;
- Unterwerfung unter Art. 21 und Art. 22 der VN-Anti-Folterkonvention, dh. mit Akzeptanz der Beschwerdemechanismen;
- Unterwerfung unter das Individualbeschwerdeverfahren der beiden VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau bzw. von Rassendiskriminierung;
- Ratifikation des Protokolls Nr. 13 zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
- Ratifizierung des ILO-Übereinkommens Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit;
- Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten;
- Ratifizierung des UN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende Kriminalität sowie des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels und des Zusatzprotokolls gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg

## **Thematische Schwerpunkte der Menschenrechtspolitik in der 15. LP:**

### Bekämpfung der Folter

In der Diskussion über die Legitimität der Folter hat sich die SPD-Menschenrechtspolitik klar positioniert und bekräftigt, dass das Folterverbot absolut gilt und selbst in Notstands- und Kriegszeiten nicht eingeschränkt werden darf. In diesem Zusammenhang haben sich die Menschenrechtspolitiker/innen der Fraktion intensiv für die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention eingesetzt, das Ende 2002 von der UN-Generalversammlung verabschiedet worden war. Das Zusatzprotokoll will präventiv den Schutz vor Folter und erniedrigender Behandlung und Strafe verbessern, indem regelmäßig - wie dies das Anti-Folter-Komitee des Europarates ebenfalls tut - Besuche in Einrichtungen gemacht werden, in denen Menschen die Freiheit entzogen ist. Auch ein nationaler Präventionsmechanismus muss geschaffen werden. Da hierbei wesentlich die Kompetenzen der Bundesländer berührt sind, wurden die SPD-Landtagsfraktionen intensiv in den Abstimmungsprozess einbezogen. Obwohl viele Ratifikationshindernisse beseitigt wurden, sperren sich die drei unionsgeführten Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen nach wie vor gegen das Zusatzprotokoll. Die Haltung der Union ist äußerst bedauerlich, hätte doch eine Ratifizierung durch Deutschland auch außenpolitisch eine starke Wirkung.

## Terrorismusbekämpfung

Der Kampf gegen den Terrorismus wirkt sich auch auf die Menschenrechte aus: In einigen Staaten wurden sicher geglaubte völkerrechtliche Standards eingeschränkt und nationale Gesetzgebungen verschärft. Wir haben uns wiederholt in Anträgen und bei vielen Gelegenheiten - insbesondere anlässlich der Diskussion um die Einschränkung des Folterverbots - für die Achtung der Grund- und Menschenrechte, für rechtsstaatliche Verfahren und gegen doppelte Standards eingesetzt. Unsere Forderung, im UN-Komitee zur Terrorismusbekämpfung auch einen Menschenrechtsexperten hinzuzuziehen, ist umgesetzt. Ergänzend hat die diesjährige Menschenrechtskommission beschlossen, einen Sonderberichterstatter zur Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen im Anti-Terror-Kampf zu ernennen.

## Schutz von Menschenrechtsverteidigern

Der Schutz von bedrohten Menschenrechtsverteidigern hatte höchste Priorität in unserer Menschenrechtsarbeit. Auf Initiative der SPD-Fraktion wurde ein interfraktioneller Antrag eingebracht, in dem sich die Mitglieder des Deutschen Bundestages selbst verpflichten, dass sie sich künftig in Deutschland und im Ausland für Menschenrechtsverteidiger/innen einsetzen und außerdem an der Aktion "Parlamentarier schützen Parlamentarier" teilnehmen. Bedrohte Menschenrechtsverteidiger sind häufig Rechtsanwälte, Journalisten, Gewerkschafter sowie Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und Minderheiten. Da auch Politiker und Politikerinnen zum gefährdeten Personenkreis zählen, ist die Grundidee der Aktion "Parlamentarier schützen Parlamentarier", dass deutsche Abgeordnete ihren ausländischen Kolleginnen und Kollegen beistehen. Im Notfall erhalten bedrohte Menschenrechtsverteidiger auch einen zeitweiligen Aufenthalt in Deutschland.

## Stärkung der Menschenrechte von Frauen

Viele Menschenrechtsverletzungen an Frauen haben eine innen- und eine außenpolitische Seite. Folgende Punkte sind uns besonders wichtig:

- Durch das Zuwanderungsgesetz wurden die Rechte der Frauen gestärkt. Nach § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes wird Opfern von nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung Schutz gewährt. Diese Regelung verbessert insbesondere den Status von Frauen.
- Seit vielen Jahren setzt sich die SPD-Fraktion erfolgreich für die Ächtung der Genitalverstümmelung ein, die in vielen Ländern eingedämmt werden konnte. Auch in Deutschland wurde mit Aufklärungsprogrammen für Migrantenfamilien die menschenverachtende Praxis bekämpft.
- Der entwürdigende Handel mit Frauen, die aus immer fernerer Armutsräumen meist in der Zwangsprostitution in Westeuropa landen, ist ebenfalls seit Jahren auf unserer Agenda. Die Bandbreite der Aktivitäten ist groß und reicht von entwicklungspolitischen und Aufklärungsmaßnahmen in den Herkunftsländern über die Erweiterung der Straftatbestände im Strafgesetzbuch bis hin zu Opferschutzprogrammen. Das "Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels" zum "UN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität" ist ratifiziert. Deutschland erkennt damit einen Begriff von Menschenhandel an, der alle Formen zum Zweck der Ausbeutung umfasst.
- Aktuell im Blickfeld ist die in Migrantenfamilien häufig praktizierte Zwangsverheiratung. Aufgrund einer Gesetzesänderung kann Zwangsheirat nunmehr als besonders schwerer

Fall von Nötigung bestraft werden. Auch Verbrechen im Namen der "Ehre" müssen im In- und Ausland mit allen politischen Mitteln bekämpft werden. Es handelt sich um brutale Verbrechen, die nicht kulturalistisch verharmlost werden dürfen.

- Mit dem fortgeschriebenen "Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend liegt ein umfassendes innenpolitisches Konzept zum Schutz von Frauen vor.

### Stärkung von Kinderrechten

Weltweit bleibt es eine große Herausforderung, die Chancen von Kindern auf ein Leben in Würde und Selbstbestimmung zu verbessern. Grundlage hierfür sind Bildung, Nahrung und medizinische Versorgung, wie wir sie u.a. in den Millenniumszielen erreichen wollen. Zusätzlich zu den alltäglichen Mangelsituationen müssen viele Kinder oftmals unfassbares Leid ertragen: Ihre Ausbeutung als Arbeitsklaven oder zu sexuellen Diensten sowie ihr Missbrauch als Soldaten und Soldatinnen in gewalttätigen Auseinandersetzungen sind verabscheuungswürdige Menschenrechtsverletzungen, gegen die wir uns stets vehement gewandt haben. Einige Beispiele unseres Engagements für Kinderrechte:

- Im Sinne des rechtegestützten Ansatzes sind wir für die weitere Normensetzung eingetreten: Der Ratifizierungsprozess zum Fakultativprotokoll zum "VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern sowie Kinderprostitution und Kinderpornographie" ist kurz vor dem Abschluss. Das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention "Kinder in bewaffneten Konflikten" ist bereits ratifiziert.
- Der "Nationale Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung" trägt ebenso zum Schutz von Kindern bei wie der "Nationale Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010".
- Mehrfach haben wir im Deutschen Bundestag die Forderung nach der Rücknahme der Erklärung zu Art. 22 der UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Da dabei jedoch innerstaatliche Belange betroffen sind, die in die Zuständigkeit der Bundesländer fallen, wird deren Zustimmung benötigt. An der Ablehnung unionsgeführter Länder ist die Rücknahme bislang gescheitert.

### Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte

Lange führten die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ein Schattendasein neben den politischen und bürgerlichen Rechten. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich immer für die Gleichrangigkeit eingesetzt mit dem Ziel, diese Wertung auch im Völkerrecht und in den internationalen Beziehungen zu verankern. Deshalb haben wir ein Beschwerdeverfahren zum VN-Sozialpakt unterstützt, um auch auf diese Weise die Gleichstellung von Zivil- und Sozialpakt deutlich zu machen. Eine Arbeitsgruppe der VN-Menschenrechtskommission erarbeitet gerade die Grundlagen eines praktikablen Individual- und Kollektivbeschwerdeverfahrens. In der EU-Grundrechte-Charta dagegen wurden die WSK-Rechte auch auf Drängen der SPD hin erfolgreich aufgenommen.

In der Entwicklungszusammenarbeit und hier insbesondere in der Armutsbekämpfung ist die Umsetzung der WSK-Rechte ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der Entwicklungsziele. Eine auf Empowerment ausgerichtete Entwicklungspolitik muss jedoch die Gesamtheit der Menschenrechte im Blick haben, wie dies im Entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte 2004-2007 vorbildlich geschieht. Darin werden WSK-Rechte und bürgerliche und politische Rechte als gleichermaßen förderungswürdig angesehen.

## Menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen

Durch die Globalisierung hat die soziale, menschenrechtliche und ökologische Verantwortung von Unternehmen zugenommen. Deshalb wird in den letzten Jahren neben der Verpflichtung des Staates zunehmend auch die Verantwortung von Unternehmen eingefordert. Initiativen wie der "Global Compact", die "OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen" oder die Erklärung von Bundesregierung und Sozialpartnern "Internationaler Schutz der Menschenrechte und Wirtschaftstätigkeit" haben dies aufgegriffen. Ihnen allen ist gemein, dass sich die Unternehmen auf freiwilliger Basis an die Vereinbarungen halten. Viele haben sich deshalb freiwillige firmeninterne Verhaltenskodizes gegeben. Eine verbindliche Regelung, unabhängiges Monitoring und Sanktionen bei Verstößen fordert dagegen der Entwurf "UN-Normen für die Verantwortlichkeiten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte". Die SPD-Fraktion hat ihre Position im Antrag zur 61. Tagung der Menschenrechtskommission festgelegt. Sie unterstützt die Stoßrichtung der Normen und hat sich angesichts der international sehr kontrovers geführten Debatte um die Verantwortung von Unternehmen für einen umfassenden Konsultationsprozess ausgesprochen. Deshalb begrüßen wir die Entscheidung der UN-Menschenrechtskommission, einen Sonderberichterstatler für diesen Bereich zu ernennen.

## Rüstungsexportpolitik

Im Spannungsverhältnis zwischen Wirtschafts- und Menschenrechtspolitik steht auch die Rüstungsexportpolitik. Eine restriktive Rüstungsexportpolitik trägt wesentlich zur Konfliktprävention und Friedenssicherung bei und hilft, Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden. Die Menschenrechtspolitik der Fraktion haben sich anlässlich der Rüstungsexportberichte der Bundesregierung regelmäßig in Beschlussempfehlungen u.a. für eine Verringerung von Exporten eingesetzt, für eine Harmonisierung der Genehmigungsvoraussetzungen für sämtliche Rüstungsgüter, für internationale Initiativen zur Begrenzung des Handels mit Kleinwaffen und den Ausstieg aus Lizenzlieferungen für deren Produktion sowie für die Einhaltung der deutschen Exportkriterien auch bei internationalen Kooperationen. Mehrere menschenrechtliche Forderungen wurden von den Wirtschaftspolitikern der Fraktion positiv aufgegriffen.

## Asyl- und Flüchtlingspolitik

Die aus menschenrechtlicher Sicht erfreuliche Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes war im Vorfeld intensiv inhaltlich begleitet worden. Positive Punkte, die ab 2005 greifen, sind insbesondere die Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung, die Angleichung des Status von Asylberechtigten und von Flüchtlingen, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt sind, die Abschaffung von Kettenduldungen und die Einrichtung von Härtefallkommissionen. Gegenwärtige Aufgabe ist, den in einigen Bundesländern erkennbaren Fehlentwicklungen bei der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes entgegenzuwirken.

Verabschiedet worden sind auch die Richtlinien zur Harmonisierung der EU-Flüchtlings- und Asylpolitik. Bei der praktischen Ausgestaltung muss nun sicher gestellt werden, dass Flüchtlinge trotz der Drittstaatenregelung eine Chance auf ein faires Verfahren erhalten. Die aktuelle Diskussion beschäftigt sich mit der Einrichtung von Aufnahmezentren für Flüchtlinge in

Nordafrika. Die Menschenrechtspolitiker der Fraktion haben sich nachdrücklich dafür eingesetzt, dass die Genfer Flüchtlingskonvention in jedem Fall uneingeschränkt gültig bleibt.

### **Regionale Schwerpunkte der Menschenrechtspolitik in der 15. LP:**

Einen regionalen Schwerpunkt bildete Afrika mit seinen zahlreichen gewaltsamen Konflikten und massiven Menschenrechtsverletzungen. Stichworte sind: zwischen- und innerstaatliche Konflikte um die Verfügungsgewalt über Rohstoffe, Gewalt und Straflosigkeit in zerfallenden und zerfallenen Staaten, Menschenrechtsverletzungen insbesondere an Frauen und Kindern (Frauenhandel, Vergewaltigungen, Genitalverstümmelungen, sexuelle und sklavenähnliche Ausbeutung von Kindern sowie ihr Missbrauch als Soldaten) und weit verbreitete Folterpraxis. Die Selbstverpflichtung der afrikanischen Staaten auf die Achtung der Menschenrechte in der Gründungsakte der AU ist zwar ein positives Signal; dennoch ist die gegenwärtige Menschenrechtsbilanz in Afrika verheerend. Wichtig aus menschenrechtlicher Sicht sind deshalb Konfliktprävention, Friedenssicherung, Förderung von Rechtsstaatlichkeit und die konsequente Stärkung staatlicher und nichtstaatlicher Menschenrechtsinstrumente. In diesem Sinne fanden Gespräche mit afrikanischen Politikern und Menschenrechtsverteidigern statt, Reisen in die Region (Simbabwe, Mosambik, Uganda, Sudan), eine Anhörung zu Gewaltökonomien am Beispiel der VR Kongo sowie verschiedene parlamentarische Initiativen. Die finanzielle Förderung des Afrikanischen Menschenrechtsgerichtshofs durch Deutschland liegt auf dieser Linie. Größte Sorgen bereitet insbesondere der Sudan, wo sich eine der größten humanitären Katastrophen der Gegenwart abspielt. Deutschland hat sich von Anfang an für eine politische Lösung eingesetzt und leistet den Not leidenden Menschen umfangreiche Hilfe. - Ein aktuelles Konzept der SPD-Fraktion zu Sub-Sahara-Afrika umreißt die Grundzüge sozialdemokratischer Afrika-Politik.

Weitere Länder, die im Fokus der Menschenrechtsarbeit standen, waren Afghanistan, Pakistan, die Islamische Republik Iran, Israel / Palästina, die Türkei, die Russische Föderation / Tschetschenien, Belarus, die VR China, Myanmar, Kolumbien und Guatemala. In Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen, in länderbezogenen Initiativen bzw. bei der jährlichen Tagung der UN-Menschenrechtskommission wurde deren menschenrechtliche Lage thematisiert. Insbesondere auf Israel, Russland, China und Kolumbien bezogen wurde dabei immer deutlich gemacht, dass der Kampf gegen den Terrorismus nicht als Vorwand dafür dienen darf, brutal gegen innenpolitische Gegner vorzugehen und unverhältnismäßige Mittel anzuwenden. Der Kampf gegen den Terrorismus rechtfertigt keine Einschränkung der Menschenrechte.

### Exkurs: Islam und Menschenrechte

Spätestens seit dem 11. September 2001 wird der Islam vom Westen vor allem in seiner fundamentalistischen Ausprägung wahrgenommen. Dies entspricht jedoch nicht der Realität vieler islamisch geprägter Länder. In diesen werden zwar die Menschenrechte zum Teil massiv verletzt. Todesstrafe, Folter, Gewalt gegen Frauen oder mangelnde Pressefreiheit sind jedoch nicht spezifisch islamisch. Wir vertreten die Meinung, dass Islam und Menschenrechte durchaus miteinander vereinbar sind und nicht die Scharia an sich, sondern ihre Auslegung über die Einhaltung der Menschenrechte entscheidet. Deshalb haben wir kulturellen Dialog und Menschenrechtsdialog immer klar voneinander getrennt. Menschenrechtspolitik

gegenüber islamischen Ländern darf keine kulturellen Zugeständnisse machen, sondern muss sich ausschließlich an den internationalen Menschenrechtsabkommen orientieren. Unsere klare Position haben wir konsequent gegenüber islamischen Gesprächspartnern sowohl in Deutschland als auch bei Reisen in islamische Länder vertreten.

## **Humanitäre Hilfe**

Nicht zuletzt in der professionellen Reaktion der Bundesregierung auf das Seebeben in Südostasien haben sich die mit der humanitären Auslandshilfe befassten bewährten staatlichen und nicht-staatlichen Strukturen gezeigt. Trotz schwierigster Bedingungen wird auch den Menschen in Afghanistan und im bürgerkriegsgeplagten Darfur Hilfe geleistet. Jenseits solcher aktuellen, im Fokus der Weltöffentlichkeit und der Spenderbereitschaft stehenden Katastrophen, haben wir uns bei jedem Haushaltsentwurf für eine Verstärkung des Titelansatzes auf dem Niveau von 50 Mio. € eingesetzt, denn zu knappe Mittel gehen immer zu Lasten der "vergessenen" Krisen. Genau dies darf nicht geschehen. Zahlreiche afrikanische Länder, in denen Millionen von Menschen auf der Flucht sind und unter Krieg, Dürre, Hunger und Krankheit leiden, brauchen unsere Hilfe. Deshalb auch haben wir seitens der Fraktion aktiv den 2004 erstmals von Deutschland ausgehenden internationalen Aufruf zur Unterstützung humanitärer Hilfe (CAP-Launch) unterstützt. Diese Aktion unterstrich die Rolle Deutschlands als wichtiger Akteur der humanitären Hilfe.

Erfolgreich engagiert haben wir uns auch für mehr Mittel für Minenbeseitigungsprogramme. Jährlich werden 15 000 bis 20 000 Personen von Minen und Blindgängern getötet, darunter viele Kinder. Angesichts dieser akuten Bedrohung vieler Menschen halten wir diesen Bereich für prioritär.

**Übersicht über parlamentarische Initiativen, die unter Federführung bzw. maßgeblicher Mitwirkung der AG Menschenrechte entstanden sind**

**Menschenrechte als Leitlinie der deutschen Politik**

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
vom 3. Dezember 2002, Drs. 15/136

**Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Tschetschenien**

Beschlussempfehlung und Bericht  
vom 20. Februar 2003, Drs. 15/496

Stellungnahme zum

**6. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen**

Beschlussempfehlung und Bericht zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
vom 4. Februar 2003, Drs. 15/397

**59. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen**

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
vom 12. März 2003, Drs. 15/549

Stellungnahme zur

**EU-Harmonisierung der Flüchtlings- und Asylpolitik**

in der Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe am 7. Mai 2003,  
Ausschuss-Drs. 15(16)0070

**Sofortige und bedingungslose Freilassung von Aung San Suu Kyi**

Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP  
vom 4. Juni 2003, Drs. 15/1105

Stellungnahme zum

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Mittelmeer-Abkommen vom 22. April 2003 zur Gründung eines Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Demokratischen Volksrepublik Algerien andererseits**

Beschlussempfehlung und Bericht  
vom 4. Juni 2003, Drs. 15/1119

Stellungnahme zum

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Mittelmeer-Abkommen vom 22. April 2003 zur Gründung eines Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Libanesischen Republik andererseits**

Beschlussempfehlung und Bericht  
vom 4. Juni 2003, Drs. 15/1120

Stellungnahmen zur

**Beratung der Haushaltsansätze 2004**

vom 23. September 2003, Ausschuss-Drs. 15(16)0092

Stellungnahme zur

**Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament  
Intensivierung der EU-Maßnahmen für die Mittelmeer-Partnerländer in den Bereichen  
Menschenrechte und Demokratisierung  
Strategische Richtlinien**

Beschlussempfehlung und Bericht zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
vom 30. September 2003, Drs. 15/1633

**Schutz von bedrohten Menschenrechtsverteidigern**

Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP  
vom 25. November 2003, Drs. 15/2078

**Stärkung der Menschenrechte in Afghanistan**

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
vom 10. Dezember 2003, Drs. 15/2168

**Afrika auf dem Weg zu Eigenverantwortung und Selbstbestimmung unterstützen**

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
vom 11. Februar 2004, Drs. 15/2478

**60. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen -  
eine Chance für die Menschenrechte**

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
vom 24. März 2004, Drs. 15/2755

**Für die Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte und Grundfreiheiten  
in Guantanamo Bay**

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
vom 24. März 2004, Drs. 15/2756

**Stärkung der Menschenrechte in Afghanistan**

Beschlussempfehlung und Bericht  
vom 23. März 2004, Drs. 15/2740

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll Nr. 13 vom 3. Mai 2002 zur Konvention zum  
Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die vollständige Abschaffung  
der Todesstrafe**

Beschlussempfehlung und Bericht zum Gesetzentwurf der Bundesregierung  
vom 31. März 2004, Drs. 2844

**Entwurf eines Gesetzes zum Fakultativprotokoll vom 25. Mai 2000  
zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kin-  
dern an bewaffneten Konflikten**

vom 21. Mai 2004, Drs. 15/3176

**Im West-Sudan (Darfur) eine humanitäre Katastrophe verhindern**

Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP  
vom 26. Mai 2004, Drs. 15/3197

**Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt und Ausbeutung schützen**

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
vom 26. Mai 2004, Drs. 15/3211

Stellungnahme zum

**Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Errichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2005-2010**

vom 26. Mai 2004, Ausschuss-Drs. 15(16)0130

**Internationalen Druck auf die Regierung in Simbabwe aufrechterhalten**

Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP

vom 30. Juni 2004, Drs. 15/3446

Stellungnahmen zum

**Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2001 (Rüstungsexportbericht 2001)**

**Bericht der Bundesregierung zu den Möglichkeiten der Erhöhung der Transparenz des Rüstungsexportberichts**

**Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2002 (Rüstungsexportbericht 2002)**

Beschlussempfehlung und Bericht vom 14. Juli 2004, Drs. 3597

Stellungnahme zur

**Beratung der Haushaltsansätze 2005**

vom 22. September 2004, Ausschuss-Drs. 15(16)146 und 15(16)147

**Humanitäre Verantwortung für Menschen in Not**

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

vom 10. November 2004, Drs. 15/4149

**Für eine Bekräftigung des absoluten Folterverbots**

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

vom 1. Dezember 2004, Drs. 15/4396

**Nepal - Menschenrechte schützen und Gewalt beenden**

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

vom 1. Dezember 2004, Drs. 15/4397

**61. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen - Reform und Normensetzung für einen verbesserten Menschenrechtsschutz**

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

vom 16. März 2005

**Sub-Sahara-Afrika auf dem Weg zu friedlicher und demokratischer Entwicklung unterstützen**

Afrika-Konzept der SPD-Bundestagsfraktion

(Text in dieser Zusammenstellung nicht enthalten; siehe Webseite)

**Gemeinsame Position der Europäischen Union zum Waffenembargo gegenüber der Volksrepublik China**

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

vom 11. Mai 2005, Drs. 15/5467

**Für die obligatorische Begleitung VN-mandatierter Friedensmissionen durch Menschenrechtsbeobachter**

Beschlussempfehlung und Bericht

vom 30. Juni 2005, Drs. 15/5877

**Gegen Gewalt und Vertreibungen in Simbabwe - die Afrikanische Union muss handeln**

Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

vom 28. Juni 2005, Drs. 15/5830